

So erreichen Sie uns:

AWO Tagesgruppe für Jugendliche

Gartenstraße 38

06484 Quedlinburg

Tel.: +49 3946 96 11 595

E-Mail: sabine.immesberger@awo-harz.de

Bereichsleitung Hilfen zur Erziehung

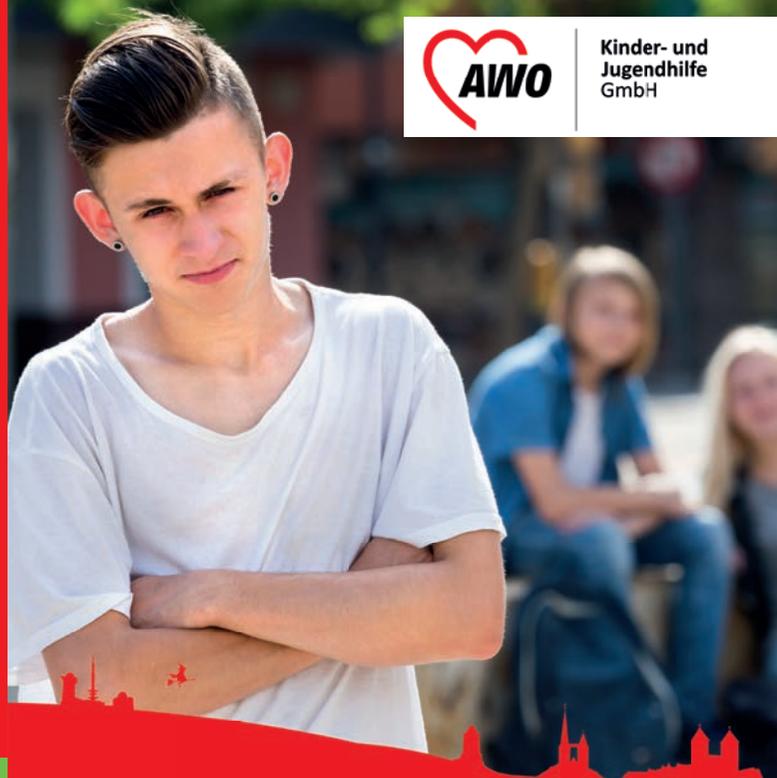
Christian Becker

Tel.: +49 172 37 95 438

E-Mail: christian.becker@awo-harz.de



Kinder- und
Jugendhilfe
GmbH



Tagesgruppe für Jugendliche

in Quedlinburg

Verlässliche Tagesstrukturen

Unsere Tagesgruppe bietet Jugendlichen im Alter von zwölf bis 18 Jahren und ihren Familien Hilfe und Unterstützung an. Vordergründig soll vermieden werden, dass die Jugendlichen in einem Heim untergebracht werden müssen. Stattdessen können sie in einer gewohnten Umgebung bleiben. Bei uns lernen sie, Konflikte zu überwinden und eine gemeinsame Basis mit ihren Eltern zu finden, auf der ein besseres Miteinander möglich wird.

Die jungen Besucher*innen sollen vor allem einen strukturierten Tagesablauf, eine sinnvolle Freizeitgestaltung und eine schulische Förderung erfahren. Weiterhin ist ein Schwerpunkt unserer Arbeit, den Jugendlichen einen angemessenen Umgang mit Konflikten zu vermitteln. Dazu gehört auch, dass sie lernen, angemessen mit Gleichaltrigen und Erwachsenen umzugehen, Regeln zu akzeptieren und Grenzen einzuhalten.

Die Eltern werden von uns in ihren erzieherischen Aufgaben beraten und unterstützt, um die Beziehung zu ihrem Kind langfristig zu verbessern und zu festigen.

Die Tagesgruppe ist wochentags nach dem Schulunterricht sowie in den Ferien geöffnet. Zum Angebot gehören zudem ein warmes Mittagessen sowie eine Hausaufgabenhilfe.



Fachliche Unterstützung

Sie sind unsicher, ob eine Tagesgruppe das Richtige für Sie bzw. Ihr Kind ist?

Wir geben Ihnen einige Orientierungspunkte, wann unsere Einrichtung Lösungen anbieten kann:

- Im Alltag gibt es häufig Konflikte in der Familie, die alleine nicht gelöst werden können.
- Im familiären Tagesablauf fehlt es an verlässlichen Abläufen bzw. Organisation.
- Hausaufgaben sind oft ein Problem und es wird Unterstützung benötigt.
- Es fällt ihnen schwer, ihrem Kind eine altersgerechte und sinnvolle Freizeitbeschäftigung anzubieten.
- Sie sind berufstätig und ihr Kind ist deshalb häufig allein zu Hause.
- Sie benötigen fachliche Unterstützung in der Erziehung.
- Ihr Kind ist zwischen zwölf und 18 Jahre alt.

Zugang

Eltern können einen Antrag „**Hilfe zur Erziehung**“ nach § 27 in Verbindung mit § 32 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfegesetz) oder auf „**Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder oder mit drohender seelischer Behinderung**“ (§ 35a SGB VIII) stellen.

Wir unterstützen Sie gern bei der Kommunikation mit dem Jugendamt.